

Danziger Zeitung.

Nr. 18612.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ritterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inferate kosten für die sieben- gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inferataufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1890.

Das Unterrichtsgesetz.

Nach langem Garren sehen die Volksschullehrer, jenen alle, die an dem Wohl und Wehe der Schule gerechten Anteil nehmen, daß endlich die ausgesandte Taube mit einem Blatt im Schnabel zur Arche wiederkehrte und bereits ihre Flügel senkt. Ob es ein Delblatt ist, ob es Frieden bedeutet für den Staat, für die Kirche, für die Schule und für ihr Verhältnis zu einander, darüber wird uns die Zukunft belehren. Ob das lang verheizene Schulgesetz nunmehr zu Stande kommt, ob es an dem energischen Widerspruch der Parteien oder an dem Widerstand der Regierung scheitert, vermag heute noch niemand mit Bestimmtheit zu sagen, die weiteren Verhandlungen mit ihrem Für und Wider werden erst allmählich ein sicheres Urteil über das Geschick dieses Entwurfs gestatten. Nur so viel läßt sich schon heute vermutzen, daß der Entwurf von zwei Seiten her, und zwar von verschiedenen Gesichtspunkten aus, bekämpft werden wird. Den Freisinnigen ist das Weitensichtige in diesem Gesetz um so mehr bedenklich, als unter den gegenwärtigen Verhältnissen ihnen keinerlei Bürgschaft gegeben ist, daß nicht die gesetzlichen Vollmachten der Reaction dientbar gemacht werden.

Nach rund vierzig Jahren erscheint das Gesetz, welches in Artikel 26 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 verlangt ist. Bekanntlich hatte bereits im Jahre 1877 der damalige Cultusminister Dr. Falk den Entwurf eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes aufgestellt. Profane Augen haben diesen Entwurf niemals gesehen, er hat das Licht der Welt nicht erblickt, sondern ist im dunkeln Schoße der geheimen Archiv verborgen geblieben, wahrscheinlich weil der damalige Ministerpräsident das Geld zu anderen Zwecken notwendiger brauchte.

Der Wille des Kaisers, der auch in dem Erlass betreffend die Reform des Unterrichtswesens vom 1. Mai 1889 Ausdruck gefunden, hat den Minister dazu gebrängt, das Schuldotationsgesetz, das er einmal von ferne zeigte, zum allgemeinen Schulgesetz zu erweitern und einzubringen. Die seiner Zeit noch vom Fürsten Bismarck gegezeigte Cabinettsordre ist zweifellos von den edelsten Absichten und Ideen getragen; sie betont u. a. besonders im Schulunterricht den praktischen Gesichtspunkt, in der Religion das Christliche, in der Geschichte und auch sonst das Nützliche. Ob aber diese Absichten und Ideen gerade in dem Rahmen des Unterrichtsgesetzes, das dem Landtag jetzt vorliegt, sich entsprechend verwirklichen lassen, das ist die Frage, welche auch die Männer der Volksvertretung bei ihren Bevathungen und Verhandlungen mit zu beantworten haben.

Nach dem Wortlaut der Thronrede soll der Entwurf „der Volksschule auf dem Boden der Gemeindeverfassungen eine sichere Grundlage gewähren, eine gerechte Vertheilung der Volksschullasten herbeiführen, die durch die Gesetzgebung der letzten Jahre angebaute Unentgeltlichkeit des Volksunterrichts zum Abschluß bringen und dem Lehrerstande den Bezug eines festen, den örtlichen Verhältnissen angemessenen Diensteinkommens

gewährleisten“. Außerdem sollen die Beiträge des Staates zu dem Diensteinkommen, den Alterszulagen und den Pensionen der Volksschullehrer erhöht und besondere Mittel bereit gestellt werden, um die Gemeinden bei der Ausbringung der Schulbaukosten zu unterstützen.

Bemerkenswert ist, daß das Schulaufsichtsgesetz von 1872 neben dem Schulgesetz bestehen bleibt und hieraus ergibt sich das Uebergewicht, welches dem Staaate zu Ungunsten und zur Beeinträchtigung der Gemeinderechte zuerkannt werden soll. Sowohl nach den Worten der Thronrede, als nach der Begründung des Entwurfs seitens der Regierung und nach der Erklärung des Ministerpräsidenten soll die Volksschule der Gemeindeverfassung eingefügt und auf die Gemeinde begründet werden. Was die Schulzulagen betrifft, so fallen diese natürlich in erster Linie den Gemeinden zu, dagegen sind die entsprechenden Rechte erheblich zu Gunsten des Staates beschnitten und die Selbstverwaltung ist den Gemeinden nur dem Namen nach gelassen.

Zunächst bestehen die Schulvorstände und Schulausschüsse schon nicht ausschließlich aus selbstgewählten Mitgliedern, sondern von der Schulaufsichtsbehörde, d. h. von der Regierung werden außer den von der Gemeinde gewählten noch als Mitglieder bestellt:

- 1) eine oder mehrere der mit der unmittelbaren Aufsicht über die Schulen des Bezirks betrauten Personen;
- 2) je ein Geistlicher oder Religionsdienner der betreffenden Religionsgesellschaften aus der Zahl der im Schulbezirk mit der Leitung des Religionsunterrichts betrauten und in dieser Stellung zum Besuch derselben befugten Personen;
- 3) ein oder zwei der im Schulbezirk angestellten Volksschullehrer;
- 4) soweit angängig und soweit dies von der Gemeinde (Schulverband) beantragt wird, ein Arzt.

Diese von der Regierung bestellten Mitglieder haben nun zwar kein Stimmrecht bei Geldbewilligung, aber doch in allen Fragen, welche sonst die Rechte der Gemeinden berühren. Bei solcher Zusammensetzung wird begrißlicher Weise die Selbstverwaltung unshwer lahm gelegt, die von der Gemeinde gewählten Mitglieder werden majorisiert, da die Lehrer gegen ihren Schulinspector und Geistlichen zu stimmen selten den Mut haben werden. Die Unabhängigkeit der Schulvorstände und Schulausschüsse ist leerer Schein und die Rechte derselben bestehen unter Umständen nur noch darin, daß sie berechtigt sind, die Schulbänke und die Tintenfässer in Ordnung zu halten.

Eine solche Zusammensetzung der Schulvorstände und Schulausschüsse ist völlig unannehmbar. Schon deshalb kann ein Liberaler dem Gesetz, wie es liegt, die Zustimmung nicht geben.

Dazu kommt noch der Druck, welcher durch die Organe der Schulaufsichtsbehörde, die Kreis- und Lokal-Schulinspectoren auf die Gemeinden und ihre Rechte ausgeübt werden kann, zumal es von dem Beleben des Unterrichtsministers

abhängt ob er Geistliche oder Nichtgeistliche als solche bestellt. Der Einfluß, welcher der Geistlichkeit nicht nur durch die Schulinspektion, die zum größten Theil in ihrer Hand liegt und ihr noch in immer größerem Umfang ausgeantwortet werden wird, sondern besonders auch durch ihre Mitwirkung bei der Ertheilung des Religionsunterrichts eingeräumt ist, wird nicht nur von den Gemeinden, sondern auch, wie wir fürchten, vom Staaate schwer empfunden werden. Conflicte zwischen der Schulaufsichtsbehörde und der Geistlichkeit einerseits, zwischen den Geistlichen und Lehrern andererseits werden nicht vermieden werden können, zumal den Geistlichen das Recht zusteht, den Religionsunterricht auch fachlich zu korrigieren. In den evangelischen Schulen wird dieser Uebelstand um so eher und leichter hervortreten, da die evangelische Kirche eigentlich keine feste Glaubensnorm hat. Die Bekennnisse der evangelischen Kirche stimmen bekanntlich weder unter sich, noch mit der Bibel überein, und es könnte unter Umständen der Lehrer die „sachliche“ Correctur des Geistlichen unschwer zurückweisen und sich für seine Lehranschauung auf eine andere Autorität beuren. Man nehme nur den Fall, daß der Geistliche lutherischen und der Lehrer reformirten Anschauungen huldigt; beide sind in der preußischen Landeskirche vertreten und beide sind sanctionirt, während die lutherischen Geistlichen die reformirte Lehre verwerfen.

Der Entwurf hält streng an der confessionellen Schule fest; die Simultanschule, wie sie der große Pädagoge Diesterweg angestrebt, scheidet aus dem Bereiche des Gesetzentwurfs aus.

Die Bewilligung der geforderten Geldmittel wird auf keinerlei Schwierigkeiten stoßen, sobald nur erst die principiellen Punkte erledigt, sobald wenigstens die größten Beeinträchtigungen der Gemeinderechte und die größten Gefahren für die freie Entwicklung der Volksschule beseitigt sind.

Die Ausrüstung der ostafrikanischen Schutztruppe.

Während der Anwesenheit des Major Wischmann in Deutschland sind in mehrfachen Conferenzen im Offizierverein, welcher die Ausrüstung für die Schutztruppe befohlen hat, alle die Anordnungen besprochen worden, welche die mehrjährige Erfahrung als notwendig herausgestellt hat. Als vor zwei Jahren die Ausrüstung für die Schutztruppe in größter Eile hergestellt werden mußte, lagen auf deutscher Seite nicht viele Erfahrungen vor, man mußte sich wesentlich damit begnügen, die Engländer zu kopiren, welche die größten Erfahrungen gesammelt hatten; heute liegt die Sache aber so, daß dank der Beobachtungsgabe der deutschen Offiziere deutsche Modelle aufgestellt und als tauglich befunden werden können.

Hinsichtlich des Zelts ist allerdings noch eine Anlehnung an das englische Modell erforderlich. Da ein gutes Zelt für die Tropen Schutz gegen Regen einen wasserdichten Überzug. Man beabsichtigt übrigens eine neue Uniformierung der Schutztruppe in einer solchen Weise durchzuführen, daß die Uniform später auch in Deutschland getragen werden kann, und die Commission für den Staat der Schutztruppe hat sich bereits mit dieser Angelegenheit beschäftigt, wie die Modelle auch schon dem Kaiser vorgelegen haben. Die blauen Serge- und weißen Tancanlanzüge sind als unzweckmäßig verworfen, man hat die weißen Baumwollanzüge beibehalten und verwendet besonders einen indischen braunen Stoff, lehrter auch aus dem Grunde, weil der Soldat in diesem Anzuge dem Feinde ein weniger gutes Zielobjekt darbietet. Lange Stiefel sind ebenfalls als unzweckmäßig befunden worden, man verwendet heute nur niedrige Schuhe. Die Frage nach dem besten Unterzeug ist noch immer offen; Größe Wolle und Baumwolle streifen noch um die Herrlichkeit; Schafanzüge sind obligatorisch eingeführt, um Unterleibskrankheiten, besonders Dysenterie zu verhindern. Die beste Feldflasche zu finden war ein schwieriges Problem, die früher mit Filzbezug versehene Flasche war zu klein und das häufige Befeuern zu unzweckmäßig. Da der Offizier die Flasche durch einen Schwarzen tragen läßt, so hat man jetzt verschließbare, etwa zwei Liter haltende Flaschen konstruiert, welche mit transparentem Rindsleder, sehr schlechtem Wärmeleiter, überzogen sind. Wie man sieht, wird auch in dieser so

eigentlich vorerst nur als eine Kurzweil und weiter nichts erscheinen.“

„Ist das die Liebe, die so einer, der ein ehrbarer Ehemahl werden will, in seinem Herzen spüren muß?“ spottete der Beter. „Da höre man, wie die jungen Gesellen bei gegenwärtigen Zeittäufen ihre Brautverbürgungen annehmen, als bloße Kurzweil!“ Und dabei gab sich der Lubert einen recht würdigen Anstrich, als er so seinem Genossen den Text las.

„Ah, laß nur das Galbadern, welches dir doch übel ansteht, da dir der Fuchs zum Schafschlaf herauslacht. Sage mir lieber ein Mittel, wie ich zum Ziele gelangen kann“, redete Moritz ungeldig auf den Beter ein.

Lubert Bartmann stützte nachdenklich den dicken Kopf, welcher ihm kurz zwischen den Schultern saß, auf seine Rechte und schwieg ein Weilchen. Dann fuhr er plötzlich von seinem Sitz auf und rief Moritz zu:

„Jetzt weiß ich, wo wir uns den besten Rath in sothanner Angelegenheit holen können. Bei keinem Anderen, als dem schlauen Fuchs, dem Petrus Slantke, welcher im Priesterhause nahe bei den Schwarzmönchen (Dominikanern) wohnt. Wir wollen geradewegs zu ihm gehen und ihm die Sache fürfragen; er wird schon Rath wissen. Solch' ein Weltpriester mischt sich oft genug in Leibeshändel.“

Dieser Vorschlag fand bei Moritz Ferber ungeheilten Beifall, und so rüsteten sich denn die beiden jungen Männer zum Gehen. Während Moritz sich an seinem Gewandschrank u. schaffen mache, um ein neues Wams anzulegen, da ihm dasjenige, welches er augenblicklich trug, für die Strafe nicht vornehm genug dünkte, sah der Beter ihm über die Schulter und machte urplötzlich ein höchst erstauntes Gesicht.

„Trügen mich meine Augen, oder ist es nur ein frommes Blendwerk und eitel Gleisnerei und Heuchelschein, was ich da sehe?“, rief er verwundert aus. „Woher kommt dort der Priesterrock unter die bunten Gewandstücke des Gecken wie ein Rabe unter die Singvögel?“ Und dabei tippte der Beter mit dem Finger an einen langen, schwarzen Priesterrock, welcher dort im Schrank unter den übrigen Kleidungsstücken hing. Moritz Ferber lachte hell auf und freute sich augenscheinlich über das verdutzte Gesicht des Anderen.

„Du siehst dort ein Prälat, welches mir Frau Dorothea, meine fromme Schwester, zum letzten Namenstage verehrt. Glaubt sie doch immer, daß ich noch einmal ein Priester werden könnte. Wenn mich sie kennt mich ja noch kaum“, warf Moritz ein, „und erst das eine Mal auf Georg Prothes Hochzeit, da wir mit einander tanzen, habe ich mit ihr geredet. Ueberdesto mußt du nicht etwa glauben, daß ich von Liebe schon fast verzehrt bin“, fuhr er eifrig fort. „Mich ärgert nur der Korb, welchen der alte Pielemann meinem Vater gegeben hat. Das reizt mich, die Werbung fortzusetzen, welche mir

1½ Trägerlast, und man hat sogar, um das Gewicht noch zu verringern, Verluste mit Mannesmann'schen Röhren als Seilträgern gemacht, doch fragt es sich, ob sich dieselben gegen Ross schwärzen lassen. Die Neuconstruktion des Bettess hat auch manche Schwierigkeiten gemacht, die englischen Modelle wurden verworfen und auf den Rath Wissmanns und Kunds ein neues Modell angesetzt, welches nur eine Trägerlast wiegt und keine Matratze enthält. Einige Offiziere haben sich aber Korkmatratzen machen lassen. Die Gummi-Röppen haben sich infolge als unverwendbar herausgestellt, weil Negerknaben sich gewöhnlich den Scherz machen, das ausgeblasene Röppen mit Nadeln zu durchstechen, und die mit Korkhaaren angefüllten Leberkrallen schwimmen, so daß man sogar auf den Gebäuden versunken ist, zur Füllung Papierstücke zu verwenden. Sehr wesentlich sind wolle Dechen zum Zudecken, da der Körper selbst gegen geringe Temperaturschwankungen empfindlich ist. Ein anderes sehr wichtiges Möbel ist der Koffer, welcher sich in seiner Herstellung gut bewährt hat, da er den Inhalt sowohl gegen Feuchtigkeit als gegen Ameisen schützt. Aber man ist nun noch einen Schritt weiter gegangen hinsichtlich der Verminderung der Raumverteilung des Innern. Der neueste Koffer enthält demgemäß vier Abteilungen: die Apotheke und Verbandszeug, Cigarren- und Rauchutensilien, Schreibutensilien und Taschenuhren. Ein anderer Koffer ist wesentlich für Toiletten-Gegenstände bestimmt und man hat da eine Combination geschaffen, welche Koffer und Badewanne verbindet, da sich die früheren zerlegbaren Badewannen wenig bewährt haben. Für Expeditionszwecke ist noch ein besonderer Lampen- und Laternenkoffer hergestellt, der eine zusammengelegte gefüllte Petroleum-Lampe, Laternen, Lichte, Streichhölzer u. s. w. enthält; ein anderer dient zur Aufbewahrung der Kochgeschirre und ein anderer für schmutzige Wäsche. Der größte Triumph ist aber der Menage-Koffer, er enthält alles, was zur Leibes-Nahrung und Nachdurft im Laufe des Tages notwendig ist. Proviant, Cigarren, Wein, Conserve, Fleisch u. s. w., so daß der Reisende der Mühe des Suchens überhoben ist und jeden Tag seinen besonderen Koffer anbringen kann. Hinsichtlich der Bekleidung sind ganz eindeutende Änderungen vorgenommen worden. Der neue Tropenhelm ist immer mit Schwamm versehen und soll abnehmbare Goldbronze-Beschläge erhalten, wie sie die preußische Armee trägt, und bekommt zum Schutz gegen Regen einen wasserdichten Überzug. Man beabsichtigt übrigens eine neue Uniformierung der Schutztruppe in einer solchen Weise durchzuführen, daß die Uniform später auch in Deutschland getragen werden kann, und die Commission für den Staat der Schutztruppe hat sich bereits mit dieser Angelegenheit beschäftigt, wie die Modelle auch schon dem Kaiser vorgelegen haben. Die blauen Serge- und weißen Tancanlanzüge sind als unzweckmäßig verworfen, man hat die weißen Baumwollanzüge beibehalten und verwendet besonders einen indischen braunen Stoff, lehrter auch aus dem Grunde, weil der Soldat in diesem Anzuge dem Feinde ein weniger gutes Zielobjekt darbietet. Lange Stiefel sind ebenfalls als unzweckmäßig befunden worden, man verwendet heute nur niedrige Schuhe. Die Frage nach dem besten Unterzeug ist noch immer offen; Größe Wolle und Baumwolle streifen noch um die Herrlichkeit; Schafanzüge sind obligatorisch eingeführt, um Unterleibskrankheiten, besonders Dysenterie zu verhindern. Die beste Feldflasche zu finden war ein schwieriges Problem, die früher mit Filzbezug versehene Flasche war zu klein und das häufige Befeuern zu unzweckmäßig. Da der Offizier die Flasche durch einen Schwarzen tragen läßt, so hat man jetzt verschließbare, etwa zwei Liter haltende Flaschen konstruiert, welche mit transparentem Rindsleder, sehr schlechtem Wärmeleiter, überzogen sind. Wie man sieht, wird auch in dieser so

halb dieser neuen Wahn in ihr ohnehin schon krankes Gehirn gefahren, weiß ich nicht zu sagen. Ich sehe doch wahrlich nicht danach aus, als ob ich demnächst in die Nutte oder den Priesterrock schlüpfen wollte.“

„Als Brautwerber schon sicherlich nicht“ bestätigte Lubert Bartmann und griff nach seinem Barett, da Moritz wegsezt vor ihm stand.

Als sie das Haus verlassen hatten, langte der etwas schwergängige Lubert nach dem Arm seines Begleiters, und so schlenderten die Beiden gemächlich die Brauergasse hinunter. Augenblicklich hältte die letztere von dem Brüllen der Kühe wieder, welche der städtische Hirte durch das Küchthor auf die Weide an der Mottlau trieb. Unterwegs kam dem Beter der Gedanke, daß es vielleicht nicht unüblich wäre, wenn sie einen Umweg machen und an Matthias Pielemanns Hause vorübergehen, um dort selbst die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Diesen Plan wollte Moritz nicht von der Hand weisen, und so nahmen die beiden jungen Gesellen ihren Weg über den engen Pfarrhof von St. Marien nach der Frauenstraße, wo Matthias Pielemann sein Heimwesen hatte. Als sie dort vorbeikamen, war freilich weder in der Haustür noch an den Fenstern jemand zu erblicken, so daß sie wieder unverrichteter Sache absieben mußten. Das föhrte ihnen jedoch keineswegs die gute Laune, und namentlich der Beter steckte voll lustiger Späße, welche er manchmal auch an den Vorübergehenden, besonders den Mädchen anbrachte, weshalb den Beiden der Weg nicht lang wurde. Dasselbe hatten sie das Dominikanerkloster erreicht, wo das Ziel ihrer Wanderung war. Dasselbe nahm mit seiner Kirche und den verschiedenen Baulichkeiten einen ziemlich umfangreichen Platz ein und hatte ein stattliches Aussehen. Dafür waren auch die „Schwarzmönche“ bei dem niederen Volke beliebt und besaßen großen Einfluß. In der Nähe der Klosterkirche befanden sich noch, vom eigentlichen Kloster getrennt, zwei Häuser. Das eine derselben stand auf dem sogenannten „Adelshypel“ und wurde von „Alepinoinnen“ oder Beginen bewohnt, während das andere den zahlreichen Weltgeistern, welche sich kümmerlich als Altaristen nährten, zum Aufenthaltsort diente. Bei den Beginen war es ungemein lebhaft, als die beiden jungen Leute sich näherten, um dem Priesterhause zuzuschreiten, in welchem Herr Petrus Slantke, Weltpriester und Sachwalter in allerlei Rechtshändeln, ein Süßchen bewohnte. Es hatten nämlich zwei Beginen, welche unter dem nach der

Deutschland.

* Berlin, 20. November. Der Kaiser hat für den 24. d. M. seinen Besuch beim Amtsraath v. Diele in Barby jugesagt, um dort an einigen großen Jagden teilzunehmen.

* [Die Steuerfreiheit der Reichsunmittelbaren.] Dass das neue Einkommensteuergesetz mit der Steuerfreiheit der Standesherren aufräumt, wird allgemein mit Befriedigung begrüßt; nur die Forderung einer Entschädigung für die bisher zu Unrecht Befreiten stößt auf wohlgegründeten Widerspruch. Die Vertheidiger der Ablösung betonen, dass es sich im ganzen nur um neun Familien handle, welche zur Zeit noch im Genusse des Privilegs sind. Die Personalsteuerfreiheit der mit Hohenzollern und den neuen Provinzen an Preußen gekommenen Standesherren war bereits durch frühere Edicte oder Ablösungen befreit, mit Ausnahme des Herzogs von Arenberg, der jedoch auch für seine hannoverschen Besitzungen keine Personalfreiheit mehr genießt, wie überhaupt die preußische Klassen- und Einkommensteuer in den neuen Provinzen ohne Vorbehalt zu Gunsten der Standesherren eingeführt ist. Der „Hamb. Corr.“ meint, dass ein Privilegium, das auf einen so engen Kreis beschränkt ist, kein Gegenstand sei, um sich daran zu erhitzen; es handle sich um eine finanzielle bedeutungslose Angelegenheit. Ist das der Fall, so können ja die reichen Standesherren die Aufhebung des Vorrechts um so leichter tragen. Warum soll denn die finanzielle Bagatelle diesen Herren abgenommen und dem Staate, d. h. den übrigen Steuerzahler aufgebürdet werden? Die Verfassung bestimmt: „Standesvorrechte finden nicht statt“. Von einer Entschädigung bei Aufhebung solcher verfassungswidrigen Vorrechte sieht in dem Grundgesetz nichts.

L. [Drück im Cartell.] In Correspondenzen aus Heidelberg an die „Badische Landes-Zeitung“ war dem conservativen, mit national-liberaler Hilfe gewählten Abg. Menzer ein Missbrauchsversuch in Aussicht gestellt. Diese Correspondenzen wurden von dem nationalliberalen Parteivorstand in Heidelberg mit dem Bemerkern dementirt, dass solche Erwägungen im Vorstand garnicht zur Sprache gekommen seien. Am 9. d. hat aber dann der Vorsitzende dieses Vorstandes, Hofrat Meyer, als Delegirter in Karlsruhe des Missbrauchs über Menzers Wahl gedacht und erwähnt, dass die Nationalliberalen durch diese Wahl Mitglieder nach links hätten abgeben müssen; dass daher künftig nur ein Nationalliberaler im 12. Wahlkreis candidiren könne. Künftig hieße doch aber erst in 4½ Jahren, da der Reichstag doch bis dahin gewählt und keine Aussicht vorhanden ist, dass er ein früheres, als das natürliche Ende nehmen wird, und da braucht es doch jetzt keiner langen Rede. Herr Menzer hat aber die Absicht wohl gemerkt und in der „Landpost“ eine Erklärung veröffentlicht, in welcher er ausspricht, dass er sich weder durch Anspüngungen der nationalliberalen Presse noch durch Reden des Herrn Hofrats Meyer veranlaßt sehen wird, von seinem Platz und Standpunkt zu weichen. Es geschieht den Herren schon recht, dass sie nun fünf Jahre auf Besserung warten müssen, denn solche Wahlen und die 5 Jahre sind ihr Werk; aber wenn nur nicht das Ganze darunter leiden müsste!

* [Professor Schweinfurth] wird sich demnächst nach Überitalien und alsdann über Port-Saïd zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke nach Massaua in Abessinien begeben. Er war in der letzten Zeit etwas leidend, ist aber wieder hergestellt. Im Frühjahr wird er hierher juristisch kommen.

* [Eine Kirche für Stöcker] wollen dessen Freunde nach einem „Eingesandt“ des Blattes „Volk“ in Berlin bauen. Dazu soll beitragen, „wer Leid empfindet über die schmerliche Heimsuchung, die den grossen Mann betroffen, der über ein Jahrzehnt im heiligen Kampfe für Christenthum und Monarchie gestanden“. Jeder soll nach seinem Vermögen zusammenlegen, „dass über Jahr und Tag in dem kirchenarmen Berlin ein neues Gotteshaus dastehé, das unserem Stöcker zielbeben gehöre. Was für Büchel und Tassel möglich war, sollte es nicht auch für Stöcker ge-

Strafe gehenden Vorbau an einer Altardecke wünschen, sich entzweit und einen heftigen Jungenkrieg geführt, der nun bereits in Thätigkeitkeiten auswarten drohte. Darüber war das ganze Haus in Aufruhr gerathen, und überall schauten aus den Fenstern ästliche oder junge Frauengesichter hervor. Aus dem nahegelegenen Priesterhaus aber stieß ebenfalls manch Bewohner seinen Kopf heraus und schalt entweder gröhlich über das Lärmen oder brachte sein Behagen daran deutlich zum Ausdruck. Lubert Bartmann zeigte sich auch hier wieder als Meister des Augenblicks. Blitzschnell tauchte er die eine Hand in den Wäschhuber und befahlte tüchtig die beiden Kleidenden mit der Lauge, worauf er sich schleunigst vor der Fluth von Schmähreden in das Priesterhaus rettete und Moritz nach sich zog. Draufhallte es noch wieder von dem Schelten und dem Gelächter der Zuschauer, als die Beiden schon die Treppe hinanstiegen, um nach Petrus Glantke zu fragen.

Der hieß es, hätte sich jetzt zur Sommerszeit sein Studir (Studierstüblein) oben auf dem Boden unter dem Dach eingerichtet, vermutlich weil er dort unter den vielen Spinnweben seine Ränke besser spinnen könnte, wie ein alter, kahlköpfiger Priesterbruder hämisch bemerkte. Die beiden jungen Männer stiegen nun noch ein paar Treppen hinauf, bis sie in eine Dachkammer gelangten, wo Petrus Glantke sein Quartier aufgeschlagen hatte. Der leichtere sah am offenen Fenster, an welchem die Schwalben lustig zwitschernd durch die Lüfte vorbeiflogen. Aber er warf kaum einmal einen Blick hinaus in den lachenden Sommermorgen, denn er schrieb emsig an seinem Schreibpult. Es war das niederdeutsche Volksbuch vom „Reinische Bos“ (Reinische Fuchs), welches er gar zu gern besessen hätte und daher mühsam sich abschreiben musste, weil dajum die gedruckten Bücher noch gar selten und unerschwinglich theuer erschienen. Herr Petrus Glantke steckte in einem linnenen Rock, welcher über und über mit Farbenflecken selbstam gesäter war. Er pflegte nämlich hier und da die Anfangsbuchstaben mit allerlei Farben gar schön zu illuminiren, und dabei bekam eben der Rock auch seinen Theil.

„Hei, Ihr seht just wie ein Stieglitz aus“, rachte der Beter, als er den Sachwalter begrüßte und mit Moritz Ferber bekannt mache. „Was habt Ihr da so eifrig zu schreiben, dass der Gänsehirt nur so knirsch auf dem harten Pergament?“

„Ein feines Büchlein“, lobte Herr Petrus Glantke, „vom Reinischen Bos“ —

„Dachte ich's mir doch, dass Ihr mit dem verpakt seid“, spottete Lubert Bartmann und wies

lungen?“ Der Einsender, der gleich eine kleine Erstlingsgabe verspricht, möchte die Kirche, weil niemand anders darin zu Worte kommen solle, als der Friedenskirche „Friedenskirche“ genannt wissen. (!)

Potsdam, 19. Novbr. Der Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe ist mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Victoria, heute Abend 9 Uhr 50 Min. mittels Sonderzuges hier eingetroffen. Der Bahnhof war festlich geschmückt. Am Bahnhof hatten die Eisenbahnarbeiter mit Magnesiumfackeln Aufführung genommen: die Havelruber, der Brauhausberg und die Kirchen waren bengalisch beleuchtet. Die hohen Neuvermählten begaben sich unter enthusiastischen Rundgebungen der die Straßen füllenden Bevölkerung alsbald nach dem Stadtschloss und nahmen in den sogenannten russischen Hammern Wohnung.

* Aus Stuttgart, 18. Novbr., wird der „Franks. Itg.“ geschrieben: Das Offiziercorps des Ulanen-Regiments Nr. 19 „König Karl“, des württembergischen „Elite-Regiments“ hat in jüngster Zeit von sich reden gemacht, leider durch recht unrühmliche Thaten einer Anzahl seiner Mitglieder. Einige kleinere fatale Vorkommnisse scheinen verlustig worden zu sein, aber der arge Skandal im Offizierscasino aus Anlass eines gar eigenartigen Balles mit Dienerinnen der Venus in sehr mangelhaftem Kostüm, wobei die Herren Lieutenants in ihrer Orgie ganz unerwartet von dem strengsten Herrn Regimentscommandeur überrascht wurden, hat eine gründliche Untersuchung zur Folge gehabt. Dieselbe endete damit, dass die Lieutenants Erbgraf Zeil-Waldburg-Trauchburg, Freiherr v. Walois, Raupe und Sieger verabschiedet und Lieutenant Faber du Four versezt wurde. Der Präsident der Ersten Kammer Fürst Zeil war selbst beim König, um Gnade für seinen Herrn Sohn zu erwirken — umsonst. Der König wies alle Versuche, die compromittierten Offiziere der verdienten Strafe zu entziehen, energisch zurück und gab selbst seiner Entrüstung über das Vorgefallene lebhafte Ausdruck. Als Nachspiel zu den skandalösen Vorkommnissen giebt es nun noch Duele. Eines auf Pistolen hat gestern bereits stattgefunden, wobei der verabschiedete Lieutenant v. Walois eine erhebliche Verwundung am Oberschenkel davongetragen haben soll.

Frankreich.

Paris, 19. Novbr. Einer der beiden in der vergangenen Nacht verhafteten Russen, Namens Mendelson, ist in Haft behalten worden. Mendelson, der auch in den jüngsten Nihilistenprozel wegen Anfertigung von Bomben verwickelt war, hat mit Podlewski, dem mutmaßlichen Mörder des Generals Seliverstoff, Verkehr unterhalten. Von Mitternacht an wurden bei allen hier wohnenden Russen, welche in den Prozel vom Februar verwickelt waren, zur Ermittlung von Podlewski Haussuchungen vorgenommen. Man fand die Wohnung Podlewskis in der Rue Simon im Stadtteil Montmartre auf und entdeckte in derselben Revolverpatronen von demselben Kaliber, wie diejenige, mit der Seliverstoff ermordet wurde. Im Laufe des Nachmittags wurde die Frau Mendelson durch den Untersuchungsrichter vernommen. (W. L.)

Afrika.

AC. Tripolis, 17. Novbr. (Telegr. des Bureau Reuter.) Die türkischen Lokalbehörden habe den arabischen Häuptlinge besohlen, ihre Stämme zu bewaffnen und sietheilweise mit Pferden zu versetzen. Auf diese Weise würde eine irreguläre Armee von 100000 Mann Fußtruppen und 10000 Reitern für mögliche Fälle zur Verfügung stehen. Die Häuptlinge drücken Verantwortlichkeit über die Bedeutung dieser Vorbereitungen aus. Man sagte ihnen jedoch, dass unmittelbar keine Gefahr drohe, die Behörden aber der Voricht halber so handelten und großes Gewicht auf das irreguläre Aufgebot legten.

* [Die Flotte des Obercongo] umfasst, wie der „Hamb. Corresp.“ schreibt, heute schon 25 Dampfer. Dieselben haben fast sämmtlich 5 und 7 Tonnengehalt, zwei besitzen ein Gehalt

auf das fuchsrote Haar des Sachwalters. Der schien den Scherz nicht gerade über aufzunehmen, sondern entschuldigte sich nur, dass er den vornehmen Herren in dem engen Stüblein, welches außer einem Schmel und dem Schreibpult keinerlei Gerät aufwies, nicht einen Platz anbieten konnte. Dann fragte er, womit er den Gästen dienen könnte.

Während Lubert ihm zurtief: „Ihr habt doch gern die Hand im Spiel, wo es Heirathshändel giebt?“ trat Moritz näher an das Schreibpult, wobei er sich sorglich hütete, auf die am Boden herumliegenden Farbenmäppchen und Pergamentrollen zu treten, und erbat sich Rath in seiner Angelegenheit. Des weiteren musste er dem Sachwalter berichten, wo und wie er die Junger Anna Pielemann zum ersten Male gesehen, nämlich auf der Hochzeit seines Freundes Georg Broite, ferner wie sich Herr Johann Ferber, sein Vater, von dem stolzen Pielemann einen Korb geholt, und wie die Dinge soweit ihren Verlauf genommen. Der Sachwalter stützte nachdenklich das rothe, blattritternarbige Gesicht auf seine Hände und grübelte darüber nach, wie er Moritz helfen könnte. Als jedoch Lubert Bartmann von der Begegnung in der Ankermannsgasse am gestrigen Abend erzählte, hob er den Kopf und sagte eifrig:

„Ja, ja, so wird's gehen. Man muss solch ein Mädchenherz gleichsam überrumpeln wie ein friedlich Lager. Auch ein Bischen Drohung und Einschüchterung kann nichts schaden.“

Diese Worte kamen Moritz etwas bedenklich vor. Allein er hatte eine gar zu hohe Meinung von der Schlauheit und Gewandtheit des Sachwalters, und so wartete er ab, was für einen Plan derselbe aushecken würde. Herr Petrus Glantke war damit alsbald fertig. Er würde, sagte er, im Namen des Junkers Moritz ein Brieflein schreiben; das sollte Moritz der Junger Pielemann heimlich zustellen lassen. Was in dem Brieflein stehen würde, verrieth er vorläufig noch nicht, und Moritz sowie der Beter gaben sich zufrieden, es in Bälde zu erfahren. Damit nahmen die Beiden von dem Sachwalter Abschied und machten sich auf den Heimweg. Herr Petrus Glantke aber wandte sich wieder seinem Schreibpult zu, da er es sich in den Kopf gesetzt hatte, am Vormittage noch mit dem einen Abenteuer Reinkens fertig zu werden, und kümmerte sich weder um die kalte Sommerluft und das Schwabengewölber, noch um alle Liebeshändel der Welt, so lange er über seinen Pergamenten saß.

(Fortsetzung folgt.)

von 15 Tonnen. Nur drei dem Congostaate gehörige Dampfer sind erheblich grösser. Die „Stadt Brüssel“ und die „Stadt Antwerpen“ haben je 40 Tonnen, der „Stanley“ 25 Tonnen. Von den 25 Dampfern gehören 9 der Congregierung, 4 der französischen Regierung, 5 den belgischen Factoreien, 2 den holländischen und 1 den französischen Factoreien, 3 den Missionen Englands, Amerikas und Frankreichs und als letzter, jetzt nach Afrika abgegangener Dampfer tritt die „Delivrance“ hinzu, welche Eigentum der belgischen Antislavery-Gesellschaft ist und den belgischen Missionen dienen soll.

Amerika.

* Aus Buenos-Aires ist folgende Meldung eingelaufen: Das Centro Político Estranjero, Verein aller Fremden Argentiniens, veranstaltete gestern in allen grösseren Städten des Landes Protestmeetings gegen das neue Wahlgesetz für die Colonisten. Raum fünf Prozent seien in Folge dieses Gesetzes von den Fremden wirklich stimmberechtigt gewesen. Nach Schluss der Versammlung kam es in Buenos-Aires selbst zwischen den Mitgliedern des Centro Político Estranjero und der Polizei zu ernstesten Confrontenzen auf der Straße. Schlägereien auf den Präsidenten Pellegrini sind ausgestoßen worden. Mehrere Polizisten wurden verwundet, sowie von der ergriffen Volksmenge mit Steinen beworfen und niedergeschlagen. Erst eine Abteilung Cavallerie konnte die Ordnung wieder herstellen, nachdem zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden waren.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 20. Novbr. In der heutigen fast sechsstündigen Sitzung des Abgeordnetenhauses sprachen die Abg. Rickert, v. Bedlik (freicons.) und Ennecker (nat.-lib.) dafür, über die Einkommen- und Erbschaftsteuer gemeinsam zu berathen. Reichensperger (Cent.), Rauchhaupt (cons.) und Windhorst für getrennte Berathung, welche gegen die Stimmen der Freisinnigen, Nationalliberalen und Freiconservativen beschlossen wurde. Zu der Generaldiscussion des Einkommensteuergesetzes nahm zunächst der Finanzminister Miquel zu einer mehr als zweistündigen, mit vielen Details ausgestatteten Rede das Wort. Gemeldet waren 6 Redner gegen, 19 für die Vorlage. Zu Wort kamen heute noch Reichensperger, Rauchhaupt und Rickert, dann wurde die Verhandlung bis morgen 11 Uhr vertagt. Abg. Rickert hatte nach schon mehr als vierstündiger Debatte Vertagung beantragt, die Mehrheit hatte dieselbe aber abgelehnt und Rickert dann eine über 1½-stündige Rede gehalten.

Abg. Rickert führt aus: Die uns vorgelegte Steuerreform ist eine dringliche; noch dringlicher ist die Reform der Landgemeindeordnung. Auch wir werden unsere Mitarbeit nicht versagen und stimmen dem Programm des Ministers in seiner Allgemeinheit bei, aber wir werden prüfen, wie weit die Vorlagen geeignet sind, die Liebe zum Vaterlande und das „Sichheitsfühlsehen“ im Lande zu stärken. Endlich will man einen Ausgleich herbeiführen gegen die indirekten Steuern im Reiche, welche die ärmsten Klassen belasten, aber das ganze Reformwerk wird wirkungslos sein ohne gleichzeitige Revision der Reichsteuern. Wir haben große schwankende Überweisungen vom Reiche an die Einzelstaaten und von diesen an die Gemeinden. Nirgends ist eine feste Beziehung zwischen diesen Körpern. 400 Millionen sind im Reiche mehr erhoben worden als nötig war, und zwar aus den Taschen der ärmsten Steuerzahler. Sie können diese garnicht durch eine Reform der directen Steuern entlasten, denn 75 Prozent der Steuerzahler sind ja frei von directen Steuern. Jede Steuerreform in Preußen, die wahrhaft die ärmeren Klassen entlasten soll, muss mit einer Herabsetzung der Zölle auf die nothwendigsten Lebensmittel verbunden sein. Ob eine solche Reform in Aussicht steht, weiß ich nicht; vielleicht kommt uns jetzt Süddeutschland dabei zu Hilfe. Im Reichstage sind Thaten zu holen, die Millionen zufrieden machen, aber auch Unterlassungen, welche die Unzufriedenheit bei Millionen erhalten werden. Unser Land leidet unter einer Vertheuerung der Lebensmittel durch Zölle, wie sie kein anderes Land zu tragen hat. (Widerspruch rechts.) Wenn wir aber einmal an eine Zollreform gehen sollten, so werden wir auch jetzt schon darauf bedacht sein müssen, uns die Steuerquellen in den Einzelstaaten nicht zu verstopen, die wir dann in Anspruch nehmen müssten. Zu einer Erhöhung der Steuern ist aber jetzt wahrlich nicht die Zeit. Es ist wahrscheinlich, dass durch die Selbststeuerung ein höherer Steuerertrag erzielt werden wird; ein Ansammeln der Mehrerträge aber ist der Tod dieser ganzen Reform. Und was wird aus den Mehrerträgen der Erbschaftsteuer? Sollen sie auch in den Kassen gelegt werden? Eine Controle der Erbschaften und damit des Einkommens lässt sich auch ohne Steuer ermöglichen. Ich hoffe, dass Sie mit der Trennung der beiden Gesetzentwürfe in der Discussion auch das Begräbniss der Erbschaftsteuer beschlossen haben. Was die Declarationspflicht betrifft, so wird sie sich recht wohl durchführen lassen auch beim Grundbesitz. Die Selbststeuerung ist der beste Weg der Steuerveranlagung; sie ist auch eine wirtschaftliche Schule für den Centisten, den sie zwingt, sein Einkommen genau zu berechnen. Eine richtig veranlagte Einkommensteuer gibt auch einen Einblick in die Verhältnisse des Landes und ist daher ein wichtiges Hilfsmittel der Gesetzgebung. An einer Forderung aber müssen wir festhalten: Kein Steuergesetz, wenn dadurch auch nur ein Pfennig mehr als nötig erhoben wird. Damit hängt die Quotisierung zusammen, ein Recht, welches uns immer noch verweigert wird, wiewohl alle Parteien mit Ausnahme der Rechtsconservativen dasselbe fordern. Ich hoffe, dass der Finanzminister uns in diesem Punkte noch entgegenkommen wird.

Was die Einzelheiten betrifft, so glaube ich vor allen Dingen, dass in dem Einkommensteuer-Entwurf die mittleren Einstufen zu scharf herangezogen werden, und hoffe, dass hier noch eine Änderung eintreten wird. Auch müssten namentlich bei den höheren Einkommen grössere Zwischenräume für die Abstufung genommen werden; er ist gegen den Declarationszwang, weil der ehrliche Mensch dabei schlimmer fahren werde als jetzt.

Paris, 20. Nov. Podlewski ist bisher noch nicht verhaftet. Einer Version der Morgenblätter zufolge ermordete Podlewski Seliverstoff nicht aus politischen Motiven, sondern aus Eifersucht. Die Nachricht von der Freilassung Mendelsons

genommen werden, weil es da kaum möglich ist, bis auf hundert Mark das Einkommen festzustellen. Was die Zusammensetzung der Commissionen anbetrifft, so glaube auch ich, dass es nicht angängig ist, wenn Leute in diese Commissionen gesandt werden, welche nicht in dem betreffenden Kreise wohnen. Was hat ferner der Landrat, ein politischer Beamter, mit der ganzen Sache zu thun? Lassen Sie den Landrat heraus; die Centisten fürchten die Gewalt des Landrats und des Kreissekretärs. Der Herr Finanzminister sagt, andere Beamten wären nicht vorhanden. Nun, die Regierung schreit doch sonst nicht zurück vor Schaffung neuer Beamten. Weitere Bemerkungen behalte ich mir vor. Wir stehen der Vorlage nicht unfreundlich gegenüber, aber nur unter einer Bedingung: keinen Pfennig mehr als erforderlich! Die Tendenz der Vorlagen erkennen wir an. Wir sind dem Ministerpräsidenten dankbar, dass er gesagt hat, die Schäden müssten von innen geheilt werden. Dazu gehört auch eine Steuergesetzgebung, welche Zufriedenheit bewirkt. Der frühere Reichskanzler hat uns einmal vorgeworfen, die Opposition wolle die Unzufriedenheit. Nichts ist ungerechter. (Widerspruch rechts.) Wir wollen Zufriedenheit und werden mit der Regierung gehen, gleichviel ob der alte Curs oder ein neuer Curs innegehalten wird; doch nur vorwärts, nie rückwärts. (Bravo! links.)

Finanzminister Miguel: Mit ihrer dreifachen Steuervorlage glaubt sich die Regierung in Übereinstimmung mit den Wünschen des Landes zu befinden, welches über die Ungleichheit der Vertheilung der Last weit mehr als über deren Höhe sich beklage. Die Einkommensteuervorlage soll dem Uebelstande der zu geringen Heranziehung der höheren und höchsten Einkommen abhelfen. (Beifall rechts.) Ebenso habe die Gewerbesteuervorlage die Ausgleichung ähnlicher Ungleichmässigkeiten zum Zweck. Diesen zu erreichen, bedürfe es keiner neuen unbewährten Grundlagen. Man braucht nur an die alten bewährten Grundsätze wieder anzuknüpfen. Die Klassensteuer, ursprünglich eine Art Verufs- und Standessteuer, sei durch die Gesetze von 1851 und 1873 zur Einkommensteuer gestaltet worden, so dass jetzt anderweitige Ordnung der bestehenden Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer unvermeidlich sei. Dasselbe gelte von der Gewerbe- und Erbschaftsteuer. Überall bleiben die Reformvorschläge auf dem Boden der historischen Entwicklung und bedeuten auf diesem Boden nur einen Schritt vorwärts. Die Einkommensteuer müsse zum Eckstein des gesammelten Staatssteuers gemacht werden. Die Grund- und Gebäudesteuer zu einer Communalsteuer zu machen, sei schon lange der Wunsch der Regierung und weiter Kreise des Landes. Ob es je gelingen werde, die Staatsfinanzen auf die Personalsteuer ausschließlich zu begründen, darüber braucht man unter den heutigen Verhältnissen nicht zu streiten. Die Grundsteuer könnte als Steuer kleinerer Verbände leicht gleichmässig wirksam gemacht werden, als sie gegenwärtig als Staatssteuer wirkt, sie eigne sich aber auch ihrer Natur nach zur Communalsteuer. Der frühere Vorschlag, die Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer den Communen zu überweisen, sei aus inneren und finanziellen Gründen nicht wiederholt worden, da einerseits das Gesamtinkommen an Steuern nicht erhöht werden sollte, andererseits ohne Ertrag auf sichere Staatsnahmen nicht verzichtet werden konnte. Der Finalabshluss von 1889/90 weist 97 Millionen Ueberschuss auf (hört, hört! links), ein sehr hoher Ueberschuss, aus dem aber Schlüsse auf die dauernde Gestaltung der Finanzen nicht gezogen werden dürfen. Eine Verminderung der sicherer Einnahmen des Staates ohne Ertrag sei absolut unthunlich. Die Regierung und die Volksvertretung hätten diese Frage gleichmässig und vorsichtig zu behandeln. Niemand wisse, um welchen Betrag die Einkommensteuer wachsen werde. Die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer könnte in keinem Falle früher stattfinden, als die betreffende Zahl vorliege. Auch sonst könnte ein kleiner Aufschub nicht schaden, da die neue Landgemeindeordnung die späteren Schritte erleichtern würde. Der Einwand gegen die Dringlichkeit der Reform der directen Steuern, der aus der grösseren Reformbedürftigkeit der Communalsteuer oder indirekten Steuern hergeleitet werde, sei nicht stichhaltig. Der Reform der Communalsteuern müsse die

bestätigt sich nicht. Die beiden gestern verhafteten Nihilisten leugnen ihre Mitwissenschaft.

Paris, 20. Nov. Wie verlautet, sind im Institut Pasteur in den letzten Monaten fünf Todesfälle an Hundswuth kurz nach der Inoculation vorgekommen.

London, 20. Novbr. Die Morgenblätter veröffentlichen den Wortlaut der Urkunde über den Baring-Garantiefonds. Danach verpflichten sich die Garanten, der Bank von England für die gemachten Vorflüsse quotenweise bis zu dem von jedem übernommenen Betrage für etwaige Verluste gutzustehen, sobald die Bank die Liquidation für beendigt erklärt. Die Liquidation darf sich nicht auf einen längeren Zeitraum als drei Jahre erstrecken. Die "Times" sagt, die Vertretung der Bank von England im argentinischen Prüfungs-Comité bezwecke lediglich den Schutz der Garanten; keinesfalls werde die Bank an finanziellen Abmachungen zur Entlastung der argentinischen Regierung teilnehmen. „Standard“ erfährt, Lord Rothschild habe zugesagt, er wolle dem argentinischen Comité angehören, in welchem die deutschen Interessen wahrscheinlich durch Bleichröder, die französischen durch ein Mitglied der Haute Banque vertreten sein würden. Weiter gehören dem Comité an Morgan, Antony Gibbs und der Vorstehende der London River-Plate-Bank, Dräfle.

Das Haus Baring wird vermutlich in eine Commandite umgewandelt mit genügendem Kapital, dessen eine Hälfte die Familie, die andere Hälfte die ersten Firmen hergeben.

Buenos-Aires, 20. November. Es verlautet, der Präsident von Argentinien, Pellegrini, beabsichtige zurückzutreten.

Montevideo, 20. November. Die Bank hat sich beruhigt.

Danzig, 21. November.

* [Sturmwarnung.] Ein Telegramm der Hamburger deutschen Gewerbe von gestern Abend 10 Uhr meldet: Ein Minimum, im Nordwesten erscheinend, wird mutmaßlich in östlicher Richtung fortstreichen. Es ist Gefahr stürmischer westlicher Winde vorhanden. Die Küstenstationen sind angewiesen, den Signalball aufzuzeichen.

* [Bernsteingräberet.] Wie uns gemeldet wird, beabsichtigt die Firma Stantien u. Becker auf einem Terrain südlich von unserer Stadt Bohrungen auf Bernstein beabsichtigt vorzunehmen und dadurch den durch die am 30. November d. J. erfolgende Aufgabe der Bagger bei Schwarzort entstehenden Ausfall an Bernstein zu decken.

* [Dampfheizung auf den Eisenbahnen.] Die preußischen Staatsbahnen beabsichtigen, die Dampfheizung auf sämtlichen Hauptlinien einzuführen, und lassen daher jetzt eifrig an der Umarbeitung der Personenzugwagen arbeiten. Auch die Geplätz-, Post- und einige zur Güterbeförderung dienende Güterwagen erhalten entsprechende Vorrichtungen. Die Dampfheizung hat außer der Billigkeit noch den Vorteil, daß sie bei einem etwa eingetretenen Unfall gefahrlos ist. Der zum Heizen erforderliche Dampf wird direkt aus dem Kessel der Lokomotive mit einem Druck bis zu zwei Atmosphären in die unter dem ganzen Zug hinaufsteigende Leitung getrieben und verläßt dieselbe am Juge wieder, soweit er sich nicht als Wasser an den Leitungswänden niederschlägt und durch selbsttätige Ventile abfließt. Bei dieser Art der Heizung herrscht nun gewöhnlich in den ersten Wagen hinter der Lokomotive eine fast unerträgliche Hitze, die sich in den Wagen in der Richtung nach dem Schluss des Zuges zu allmählich herabmindert. Diese ungleichmäßige Wirkung läßt sich jedoch leicht regulieren, was dem reisenden Publikum im allgemeinen noch wenig bekannt zu sein scheint. Abgesehen von der Regulierung der Temperatur für den ganzen Zug im Packwagen, kann in den Abteilungen der ersten und zweiten Wagenklasse jeder Reisende die Temperatur durch die vorhandenen Ventile selbst regeln, während für die dritte und vierte Wagenklasse eine Regulierung nur durch den bei jedem Juge befindlichen Heizwärter vorgenommen werden kann.

* [Freie Lehrervereine.] Wie in ganz Deutschland, so hat sich auch in unserer Provinz in den letzten Jahren das Vereinsleben der Lehrer bedeutend gehoben. Im Jahre 1880 zählte der westpreußische Provinzial-Lehrerverein 19 Lokalvereine mit 600 Mitgliedern, 1886 schon 39 Vereine mit 900 Mitgliedern und in diesem Jahre hat er es auf 1860 Mitglieder in 81 Zweigvereinen gebracht. Demnach hat sich die Zahl der Mitglieder in den letzten 4 Jahren mehr als verdoppelt und in den letzten 10 Jahren mehr als verdreifacht. Auf den Regierungsbezirk Marienwerder entfallen 43 Lehrervereine mit 941 Mitgliedern, auf den Bezirk Danzig 38 Vereine mit 919 Mitgliedern. Die stärkste Beteiligung an den freien Lehrervereinen haben im Regierungsbezirk Danzig die Kreise Marienburg (7 Vereine mit 112 Mitgliedern), Stadt Danzig (160 Mitglieder) und Elbing (4 Vereine, 112 Mitglieder) aufzuweisen, die schwächste der Kreis Pölitz mit einem Vereine und 11 Mitgliedern. In den anderen Kreisen des Danziger Bezirks schwankt die Zahl der Lehrervereine zwischen 2 und 8 und die der Mitglieder zwischen 41 und 80. Im Regierungsbezirk Marienwerder zeichnen sich die Kreise Rosenberg und Graudenz durch eine rege Vereinstätigkeit der Lehrer aus. In beiden gibt es je 5 Vereine mit 108 bzw. 104 Mitgliedern. Ferner weisen auf die Kreise Schwetz und Rößel je 4 Vereine mit 93 und 88 Mitgliedern, Ronitz 2 Vereine mit 99, Tłomiany 6 Vereine mit 95, Löbau 3 Vereine mit 62, Thorn 2 Vereine mit 62, Schlochau und Grasburg je 3 Vereine mit 56 bzw. 54 und Marienwerder 2 Vereine mit 45 Mitgliedern. Der älteste Lehrerverein Westpreußens ist der zu Schönbeck, der schon 1826 gegründet wurde und jetzt unter Vorsitz des Kreisschulinspektors Friedrich steht. Weitere wurden gegründet: 1834 die Vereine Stadt Danzig und Danziger Höhe, 1838 Kobbelgrubeproßberau. Die übrigen älteren Vereine stammen, so weit bekannt, erst aus den 1870er Jahren. Der weitauft größte Theil der jetzt vorhandenen 81 Lehrervereine in Westpreußen ist seit 1886 entstanden.

Elbing, 19. Nov. Die heutige Gewerbe-Vereinheit gestern eine außergewöhnliche öffentliche Versammlung im großen Saale des Gewerbehause, in welcher Herr Regierungs-Baumeister Jacobi einen Vortrag hielt über die Bauwürdigkeit von Eisenbahnen, speziell die Gaffauerbahn. Das interessante Thema hatte ein großes Publikum versammelt, welches den Ausführungen des Redners mit der gespanntesten Aufmerksamkeit folgte. Der erste, theoretische Theil des Vortrages zeigte, auf welche Weise überhaupt die Bauwürdigkeit einer Eisenbahn ermittelt wird, welche eine Menge wissenschaftlicher Arbeit den statistischen Aufstellungen zu Grunde liegt, welche Sorgfalt und Sachkenntnis dazu gehört, um von den theoretisch gehaltenen Mittelwerten für Personen- und Güterverkehr in speziellen Fällen wichtigen Gebrauch zu machen, während der zweite Theil sich mit Anwendung der entwickelten Theorie auf das Beispiel einer Bahn von Elbing über Engelsbrunn, Reimannsfelde, Radibien,

Tolkemit, Frauenburg, Braunsberg beschäftigte und zeigte, daß wenn man in die Rechnungsformeln auch ungünstigere Zahlenwerte einsetze, als die lokalen Verhältnisse erwarten lassen, doch immer noch die Bauwürdigkeit der Bahn resultiere. An den Vortrag knüpft sich eine lange eingehende Debatte, in welcher namentlich Herr Commerien-Rath Peters über die Thätigkeit eines Comites berichtete, welches seit Jahren für den Bau der Bahn thätig sei, aber bis jetzt kein Resultat erzielt habe, weil die Grundbesitzer am Haft den Grund und Boden nicht umsonst hergeben wollten. Herr Haniel-Frauenburg trat sehr warm für die Bahn ein und es ist zu erwarten, daß die neue Anregung, welche die Sache durch diese Sitzung des Gewerbe-Vereins erhalten hat, von Nutzen sein wird.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 19. November. Morgen wird im Hoftheater „Wilhelm Tell“ zum 200. Mal gespielt. Die erste Aufführung fand am 4. Juli 1804 mit Tschauder als Tell statt.

Die drei unter uns lebenden Kapellmeister a. D., nämlich Prof. Heinrich Dorn (86 Jahre alt), Oberkapellmeister Wilhelm Taubert (79 Jahre alt) und Prof. Robert Radecke, werden sich heute Abend im Concerthause als Componisten ein Rendezvous geben, zwei davon (Taubert und Radecke) sogar als Dirigenten persönlich thätig sein.

Berlin, 19. Nov. Zu den vom Carl Stangen'schen Reisebüro (Berlin W. Mohrenstraße 10) herausgegebenen illustrierten Reiseprospekten erscheint in den nächsten Tagen noch ein Nachtrag, welcher Beziehungen über Reise-Literatur, über Rundreisebillets, Sonder-Extrazettel etc., sowie übersichtlich zusammengestellte Fahrpläne für Reisen nach dem Orient, Indien und Ostasien enthalten wird.

* Eine Gesellschaft altsairischer Passionsspieler, welche aus 30 Personen besteht, zieht jetzt in Deutschland umher, um das Oberammergauer Passionspiel in gekürzter und geänderter Form zur Darstellung zu bringen.

* [Aus der Petersburger Gesellschaft.] Dem XIX. Siecle wird aus Petersburg vom 16. d. berichtet: Die heutige Gesellschaft spricht im Augenblick von nichts anderem als dem Selbstmordversuche, den Baroness Marie v. Bolderhahn, die kaum dreißigjährige Witwe eines kaiserlichen Gardecapitäns, dieser Tage auf ihrem Landsitz Alegandrowsk, zwischen Schlüsselburg und Petersburg, verübt. Die Baroness nahm eine größere Menge rothen Phosphors zu sich, konnte aber durch die rechtzeitige Dampfschenkung eines Arztes gerettet werden. Über die Gründe, die sie zu dem Selbstmordversuche trieben, vermeidet sie jegliche Auskunft. In der heutigen Gesellschaft bringt man denselben wohl nicht mit Unrecht mit dem plötzlichen Auftreten eines Liebesverhältnisses in Zusammenhang, das zwischen der schönen Baroness und einem Prinzen von Kaiserlichem Geblüte bestanden haben soll.

* [Meran], der bekannte Kurort für Lungenerkrankende, ist in Folge der Nachrichten über Kochs Entdeckung fast verödet; der größte Theil der Kurgäste ist nach Berlin abgereist. Eine basalistisch schon für unrettbar erklärte Frau, die sich trotzdem nach Berlin begab, starb unterwegs.

Schiffsnachrichten.

Hamburg, 19. November. Der Hamburger Dampfer „Cuxhaven“ stieß im Goolekanal mit dem Dampfer „Equity“ zusammen, so daß man sich genötigt sah, um das Untersinken des schwer beschädigten „Cuxhaven“ zu verhindern, denjenen aufzulaufen zu lassen.

Fredrikstad, 15. November. Die gestern hier angekommene Brigg „Jenny“ ist unweit der holländischen Küste mit dem holländischen Fischerfahrzeug „De Hoop“ in Collision gewesen, hat die gesammte aus 14 Mann bestehende Besatzung des letzteren aufgenommen und dieselbe hier gelandet.

Dungeness, 18. November. Zwischen Hythe und Dungeness hat sich ein schwerer Schiffsunfall ereignet. Ungefähr 5 englische Meilen von Hythe wurde gestern Morgen eine gesunken Bark gefunden, welche in Collision gewesen sein soll. Von der Mannschaft hat man bis jetzt nichts gehört. Eine heute hier angetriebene Seemannsschiff stammt vermutlich aus dem verunglückten Schiffe. Es sollen Taucher zur Aufklärung des Unfalls abgeschickt werden.

Standesamt vom 20. November.

Geburten: Kanzlei-Diätar Gottlieb Auster, I. — Brieffräger Johann Manetz, I. — Concertmeister Gustav Grubbe, S. — Tischler Michael Müller, I. — Schlossergesell Bernhard Schütz, S. — Dampfschiffsführer Emil Liebich, S. — Schlossergesell Adolf Schmidboß, I. — Schlossergesell Gottfried Spielmann, I. — Unehel.: 1 S.

Aufgebote: Schriftehner Ernst Wilhelm Scheffler in Kassel und Bertha Anna Sophie Koschorek in Marienburg. — Kaufmann Dietrich Janzen in Aaknase und Emilia Neufeld in Sandhof. — Schmiedegeselle Emil Julius Wenzel und Marie Rosalie Luise Stamm.

Heiraten: Bureau-Vorsteher bei der Amtsannahmeflacht Adolf Franz Arags und Maria Clara Schneider-Maurer, Karl Friedrich Robert Nowakowski und Maria Lavius. — Bäckergesell Gustav Adolf Dutsch und Martha Johanna Siegler. — Postbote Herm. Gustav Dulitz und Olga Martha Lehmann. — Kutscher Friedrich Grabowski und Maria Bertha Hopinski. — Bäckermeister Gustav Waschke und Woe. Martha Franziska Pokrieske, geb. Lefkner.

Todesfälle: G. d. Arb. Wilhelm Arlinger, todgeb. — Frau Celma Scheer, 31 J. — Frau Johanna Radau, geb. Egnat, 29 J. — Eigenhümmer Karl Johann Kamiński, 41 J. — I. d. Schuhmachergefellen Georg Rathenow, 1 J. — Frau Franziska Weiher, geb. Höckré, 60 J. — Unehel.: 2 S.

Baring Brothers.

Nichts schlimmer, als wenn im alten Rom der Schreckensruf ertönte: Fides sublata est de foro, das Vertrauen ist vom Markte verschwunden! Eine ähnliche Wirkung muß in England und über dessen Grenzen hinaus die schier unglaubliche Nachricht über, daß ein Weltkurs wie Baring Brothers nicht im Stande sei, aus eigener Kraft seinen Verbindlichkeiten nachzukommen. Wer hätte eine solche Vermuthung vor drei Monaten ausdrücken dürfen, ohne sich die ernstesten Zweifel an seiner Jurechnungsfähigkeit gefallen lassen zu müssen? Und heute schwanken die Nachrichten nur zwischen der Möglichkeit ausreichender Hilfe und der Wahrscheinlichkeit des Sturzes. Die eine Meldung steht mit der anderen immer in Widerspruch, ein sicherer Beweis, daß es noch an der nötigen Klarheit mangelt. Und wie sollte es anders sein, da sich die finanzielle Bedeutung der geschäftlichen Beziehungen eines Hauses wie Baring Brothers nicht in wenigen Tagen mit Sicherheit schätzen läßt!

Es gibt — schreibt die „Voss. Zeit.“ — keine andere Firma auf dem Erdenrund, die in an näherndem Maße allenfalls die vielseitigsten Geschäftshäuser unterhalten hätte; hier ist sie Geldgeberin für Staaten, Banken, Tausende von Geschäftsmännern; dort baut sie Eisenbahnen, Wasserleitungen, Brauereien; in Amerika betreibt sie in riesigem Umfang Baumwollzucht und Tabakbau; auf Ceylon hat sie große Tabakplantagen; Zucker, Reis und andere Colonialwaren producirt sie selbst; sie führt ein und aus, kauft und verkauft; ihre Schiffe fahren alle Weltmeere; sie hat ihre Zweigniederlassungen und Vertreter in allen Ländern, in denen das britische Banner weht, und wo immer dem Handel neue Bahnen gewiesen werden. Die Geldvermittlung

für Südamerika lag ganz vorwiegend in den Händen von Baring Brothers. Allein die gegenwärtig nicht in Geld umzusehenden Anlagen werden auf über achthundert Millionen Mark beziffert. Das will etwas besagen, wenn man bedenkt, daß die fünf größten Banken Berlins, Disconto-Gesellschaft, Bank für Handel und Industrie, Deutsche Bank, Dresden-Bank und Berliner Handelsgesellschaft zusammen nur ein Grundkapital von 340 Millionen Mk. aufweisen. Das Vermögen des Hauses Baring wurde schon im Jahre 1860 in Wagener's Staats- und Gesellschafts-Lexikon auf 15 Millionen Pfund, mithin ungefähr so viel wie das Grundkapital jener fünf Banken beträgt, angegeben, hat sich aber im letzten Menschenalter ohne Zweifel verdoppelt und verdreifacht.

Dass die Bank wie die Regierung von England alle Hebel ansetzen müssen, um den vollständigen Sturz eines solchen Hauses zu verhüten, liegt auf der Hand. Darum die verbüßenden Erziehungen, auf welche wir bereits hingewiesen haben. Die Bank, welche die Goldbewegung für die ganze Handelswelt regelte, ist genötigt, Millionen und Millionen Pfund gegen Eins aus Paris und Petersburg zu borgen, und schon spricht man von einer Aenderung des Bankgesetzes, von der Ausgabe von zehn Millionen Noten über ein Pfund. Selbstsam, daß es ein Baring, einer der Inhaber des Bankgeschäfts, war, der am Ende des vorigen Jahrhunderts im Unterhause den Antrag stellte und durchsetzte, daß die Bank die Erlaubnis erlangte, die Einlösung ihrer Noten bis 6 Monate nach der Beendigung des Krieges auszusetzen und Noten zu einem Pfund Sterling auszugeben. Der Antragsteller Francis Baring, der Sohn des Gründers der Firma, die seit 1770 in London besteht — der Vater war 1745 in England einwandern und hatte sich in Egster niedergelassen, der Großvater war der Pastor Baring an St. Ansgarii in Bremen — erhielt die Würde eines Baronet. Eine ganze Reihe von Barings hat höchste Stellen im Ministerium eingenommen, bald als Finanzminister, bald als Handelsminister, bald als erste Lords der Admiraltät. Die Lords Ashburton of Ashburton, Northbrook und Revelstoke sind Barings. Die letzte Verleihung der Peerswürde an einen Baring geschah vor wenigen Jahren als Anerkennung für die Leistungen Sir Evelyn Barings um die ägyptische Conversion. Andere Mitglieder der Familie Baring haben Jahrzehnte hindurch im Unterhause gesessen.

Es ist degreiflich, daß das Ende gerade dieser Firma, trotzdem sie sich unverantwortlicher Leichtfertigkeiten und Mähseligkeiten schuldig gemacht hat, allenthalben weit mehr Mitleid als Schadenfreude erregt. Waren doch die Barings echt „ königliche Kaufleute!“ Erinnerten doch sie in erster Linie an Schillers Wort: „Euch, Ihr Götter, gehört der Kaufmann. Güter zu suchen geht er; doch an sein Schiff knüpft das Gute sich an“ — ein Wort, an dem nichts geändert wird, auch wenn die größten Kaufleute der Erde den Wechselsällen des Geschichts unterliegen.

Die Firma Baring bildet natürlich jetzt das Hauptgesprächsthema der Geschäftswelt in London. Schon als Familie sind die Barings die interessantesten unter den Handelsfürsten Englands. Keine zweite hat so viele interessante Charakterköpfe aufzuweisen. Vieelleicht war das eben ihr Unglück. Die Barings galten von jeher als sehr freigiebig; es gibt keine Sammlung, bei der sie nicht in der ersten Reihe der Gelehrten gesanden hätten. Zur Zeit der irischen Hungersnoth (1845/46) gab die Firma 5000 Pfund, Alexander Baring (Lord Ashburton) für seine Person 30 000 Pfund (ca. 600 000 Mk.). Thomas und Alexander waren unermüdlich im Wohlthum und Gedank, dabei aber als echte Vollblut-Engländer mehr als exzentrisch. Thomas liebte es, Hundertfundnoten armen Familien, die unterstützungsbürgig waren, selbst ins Haus zu bringen; aber wege denen, die ihm dankten oder ihn später auch nur mit einem Gruss bestätigten! Als er einmal beim Eintreten in die elende Stube einer armen Familie seinen Hut an der Thür anstieß, schickte er sofort nach einem neuen Hut, ließ eine Hundertfundnote wechseln, zog den Preis des Hütes ab, gab den Rest den Armen, die ihn nie gesehen hatten, und sagte im Fortgehen: „Den alten Hut können Sie behalten.“ — „Was soll ich mit einem solchen Hut machen“, sagte der Unterstütze, „der ist ja vornehm für mich“. — „Well“, erwiderte Thomas, „da haben Sie recht, da nehme ich ihn mit. Es wird vielleicht noch zu reparieren sein.“ Und mit dem zerdrückten Hut in der Hand ging er zu seinem Wagen zurück. Auch Alexander leistete Einiges auf dem Gebiete der Exzentrität. Er pflegte, wie das „A. W. Tag.“ berichtet, in seinem Club Whist zu spielen. Ein pensionierter Oberst war sein Partner; dieser hatte sein Geld irgend einer Bank anvertraut, die Bank fallt, der Oberst war ruinirt und wollte sich aus der Gesellschaft juridisch und aus dem Club austreten. Alexander Baring erkundigte sich um die näheren Umstände und trat dann, sobald er erfahren hatte, eines schönen Morgens in die Wohnung des Obersten schlendend und tobend ein über den „verdammten Egoisten“, der ihm seine Abendpartie verderbe. Der Oberst entschuldigte sich mit veränderten Umständen u. s. w. Alexander über gab ihm darauf den Empfangsschein einer Bank, bei der er für ihn 20 000 Pfund — so viel hatte der Oberst bestellt — deponirt hatte. Der Oberst bat ihn, wenigstens zu gestatten, daß er den Betrag bei Baring deponire. „No, Colonel“, war die Antwort. „Sie sind ein guter Freund im Spiele, aber ein schlechter im Geschäft.“ Und so blieb es bei der Bestimmung des selbstamen Spielgenossen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 20. Novbr. Defferr. Banknoten 176.10. Russ.

Banknoten 241.25. Warschau kurz 241.00.

Frankfurt, 20. Nov. (Abendbörse.) Defferr. Credit-aktion 258, Francoen 208 $\frac{1}{2}$, Lombarden 117 $\frac{1}{2}$, ungar. 4% Goldrente 88.70, Russen v. 1880 —. Tendenz: fest.

Wien, 20. Nov. (Abendbörse.) Defferr. Creditaction 294.25, Francoen 235.75, Lombarden 133.00, Galizier 200.25, ungar. 4% Goldrente 100.95, Tendenz: fest.

Paris, 20. Novbr. (Schlußcourse.) Amortis. 3% Rente 95.45, 3% Rente 94.62 $\frac{1}{2}$, ungar. 4% Goldrente 89.25, Francoen 538.75, Lombarden 306.25, Türken 17.90, Ägypter 481.25. — Tendenz: fest. — Rohrzucker 88 $\frac{1}{2}$ loco 33.00, weißer Zucker per Okt. 35.12 $\frac{1}{2}$, per Novbr. 35.25, per Okt.-Jan. 35.87 $\frac{1}{2}$, per Jan.-April 36.50, Tendenz: träge.

London, 20. November. (Schlußcourse.) Engl. Consols 94 $\frac{1}{2}$, 4% preuß. Consols 104, 4% Russen von 1889 97, Türken 17 $\frac{1}{2}$, ungar. 4% Goldrente 88 $\frac{1}{2}$, Ägypter 94 $\frac{1}{2}$, Blaibdiscont 6 $\frac{1}{2}$, Tendenz: fest.

Die günstige Stimmung dauert fort trotz Versuchen, Gerüchte über angeblich zu erwartende Zahlungseinstellungen aufs neue zu colportieren. In Bankierkreisen finden diese Gerüchte entschieden Widerpruch. Südamerikanische Werthe besser. Havanna-Jucker Nr. 12 15 $\frac{1}{2}$, Rüberrohruhr 12 $\frac{1}{2}$. — Tendenz: ruhig.

Petersburg, 20. November. Wechsel auf London 3 M.

83.70, 2. Orientanleihe 102 $\frac{1}{2}$, 3.

Suppentafeln, Erbswurst,
Hafergrütze, Hafermehl,
Erbse, Bohnen-, Linsen-Mehl, Tapioka etc. etc.
Dörgemüse. Julianne.

Hohenlohe'sche Suppeneinlagen.

(Man achtet genau auf die Firma Hohenlohe'sche Präservenfabrik Gerabronn, Württemberg.)

Dieselben sind wegen der Höhenlage und der Art des landwirtschaftlichen Betriebs der Gegend v. seltenem Wohlgeschmack und höchster Nährkraft, worauf die zahlreichen örtl. Anerkennungen zurückzuführen sind.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig, Brodbänkengasse, Blatt 20, auf den Namen des Kaufmanns Ludw. Olsén eingetragen, in Danzig belegene Grundstück am 5. Januar 1891,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,365 Hektar zur Grundsteuer mit 3400 M. Nutzungsvermögen zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchplatzes können in der Gerichtsbeschreiberei VIII, Pfefferstadt, Zimmer 43 eingesehen werden.

Alle Realeigentümliche werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Beitrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorgerufen, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkkehrenden Gebühren oder Kosten, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Versteigerung des Kaufgeldes gegen die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Ertheilung des Aufschlags wird am 22. Dezember 1890, Vormittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, verkündet werden.

Rosenberg Wpr., 15. Oktbr. 1890.

Königliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 17. ist am 18. November 1890 in das diesseitige Handels-Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 48 eingetragen, daß der Kaufmann Engel hier für seine Ehe mit Laura, geb. Struebing, durch Vertrag vom 30. Oktober 1890 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Das Urteil über die Ertheilung des Aufschlags wird am 2. Januar 1891, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 13. Oktober 1890.

Königliches Amtsgericht XI.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Gr. Guckern Band III, Blatt 32 und Band IV, Blatt 45, auf den Namen der Eigentümer Friederich und Dorothee Friederike Wilhelmine geb. Lubitschke, Rebelschen Eheleute eingetragenen, zu Groß Guckern belegenen Grundstücke am 17. Dezember 1890,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 5,13 bzw. 8,97 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 52,30 Ar bew. 11,650 Hektar zur Grundsteuer mit 24 bzw. 24 M. Nutzungsvermögen zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, Grundbuchurkunden, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsbeschreiberei VIII, Zimmer 43 eingesehen werden.

Alle Realeigentümliche werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Beitrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorgerufen, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkkehrenden Gebühren oder Kosten, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Versteigerung des Kaufgeldes gegen die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Ertheilung des Aufschlags wird am 17. Novbr. 1890.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 13. November 1890 ist in unser Firmenregister bei der unter Nr. 138 eingetragenen Firma Gustav Bittau heute Folgendes eingetragen:

Die Firma ist erloschen. Eintragung erfolgte Vormittag vom 13. November 1890.

Lieghof, d. 14. Novbr. 1890.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Im Gesellschaftsregister des unterzeichneten Gerichts ist bei der unter Nr. 18 eingetragenen Handels-Gesellschaft Bernhard Gumpfstrassburg heute vermerkt, daß der Mitthaber Kaufmann Bernhard Cohn von hier aus der Gesellschaft ausgetreten ist.

Grosburg, d. 12. Novbr. 1890.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Für die städtischen Krankenanstalten soll ein Transportwagen für Wäsche beschafft werden. Refectanten werden erlaubt versteigerte Öfferten bis Sonnabend den 29. November er. Vormittags 10 Uhr, im I. Geschäftsbureau des Magistrats im Rathaus hier selbst abzugeben, wobei auch die Bedingungen für die Ausführung eingesehen werden können.

Danzig, den 17. November 1890.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung von 10000 Stk. für die Geleis-Unterhaltung soll vergeben werden. Derfelbe ist entweder unmittelbar in Ries zu verladen oder in großen Haufen auf einem Bahnhof anfahren. Die Bedingungen können bei der unterzeichneten Dienststelle eingesehen oder vom Bureau-Borsteher Gramme dabeißt gegen porös- und bestellgefährte Einwendung von 1,00 M. bezogen werden.

Der Aufschlag erfolgt nur an solche Unternehmer, welche sich über ihre Leistungsfähigkeit durch Gewinne aus neuerer Zeit genugend ausweisen. Angebote sind verpflichtet unter der Aufschrift „Angebot auf die Lieferung von Stk.“ bis zum 3. Dezember 1890 an welches Tage Vormittags 10 Uhr die Öffnung derbriefen erfolgen wird, an die Eisenbahn-Bauinspektion Elbing I. porto- und bestellgefährfrei unter Beifügung von Proben eingutten.

Angebote, welche die vorgeschriebenen mit Ramenszusatz und Siegel versehenen Proben nicht bezeugt sind, werden beim Beurteilung nicht zugelassen.

Die Bedingungen sind durch Ramensunterstift von den besonders kenntlich gemachten Stellen einzusehen.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsbeschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Die Grundstücke sind mit 3237/100 Reinertrag und einer Fläche von 95,30 Hektar zur Grundsteuer mit 330 M. Nutzungsvermögen zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsbeschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

C. Winde.

(4538)

Alle Realeigentümliche werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Beitrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorgerufen, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkkehrenden Gebühren oder Kosten, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Versteigerung des Kaufgeldes gegen die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Ertheilung des Aufschlags wird am 2. Januar 1891,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,365 Hektar zur Grundsteuer mit 3400 M. Nutzungsvermögen zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchplatzes können in der Gerichtsbeschreiberei VIII, Pfefferstadt, Zimmer 43 eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigen-

thum der Grundstücke bean-

spruchen, werden aufgefordert,

vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendigenfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigen-

thum der Grundstücke bean-

spruchen, werden aufgefordert,

vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendigenfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigen-

thum der Grundstücke bean-

spruchen, werden aufgefordert,

vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendigenfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigen-

thum der Grundstücke bean-

spruchen, werden aufgefordert,

vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendigenfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigen-

thum der Grundstücke bean-

spruchen, werden aufgefordert,

vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendigenfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigen-

thum der Grundstücke bean-

spruchen, werden aufgefordert,

vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendigenfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigen-

thum der Grundstücke bean-

spruchen, werden aufgefordert,

vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendigenfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigen-

thum der Grundstücke bean-

spruchen, werden aufgefordert,

vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendigenfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigen-

thum der Grundstücke bean-

spruchen, werden aufgefordert,

vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendigenfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigen-

thum der Grundstücke bean-

spruchen, werden aufgefordert,

vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendigenfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigen-

thum der Grundstücke bean-

spruchen, werden aufgefordert,

vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendigenfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigen-

thum der Grundstücke bean-

spruchen, werden aufgefordert,

vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendigenfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigen-

thum der Grundstücke bean-

spruchen, werden aufgefordert,

vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendigenfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigen-

thum der Grundstücke bean-

spruchen, werden aufgefordert,

vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendigenfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigen-

thum der Grundstücke bean-

spruchen, werden aufgefordert,

vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendigenfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigen-

thum der Grundstücke bean-

spruchen, werden aufgefordert,

vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendigenfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigen-

thum der Grundstücke bean-

spruchen, werden aufgefordert,

vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendigenfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigen-